

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03423**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219</li><li>● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Entwicklung im JC München</li><li>● Personal</li><li>● Finanzen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sozialschutz-Paket III</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03423**

Vorblatt zur

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Entwicklung im JC München	1
1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie	1
1.2 Gesetzesänderungen aufgrund der Corona-Pandemie	2
1.2.1 Mehrbedarf für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten	2
1.2.2 Sozialschutz-Paket III	3
1.2.3 Informationen zum geplanten 11. Änderungsgesetz des SGB II	3
1.3 Entwicklung zum SGB II	5
1.3.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5
1.3.2 Aufstocker*in	6
1.3.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
1.4 Aktueller Sachstand Flucht	8
1.5 Servicetelefonie und eigene Hotline im JC München	9
1.6 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	9
1.7 Digitalisierungsprojekte im JC München	11
1.7.1 Flächeneinführung des Postfachservice	11
1.7.2 Weitere Arbeits- und Entwicklungspakete zu Jobcenter.Digital	12
1.7.3 Scanner für Kund*innen in den Eingangszonen der Sozialbürgerhäuser (SBH)	12
1.7.4 Videoberatung	12
1.8 Inklusion im JC München	13
1.9 EFQM (European Foundation for Quality Management) 2020	15
2 Personal	16
2.1 Personalstand	16
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung	17
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration	18

2.4	Unterstützung in der COVID-19-Pandemie durch PEIMAN 2020	18
3	Finanzen/Haushalt JC München	19
3.1	Haushalt 2020	19
3.1.1	Gesamtbudget 2020	19
3.1.2	Verwaltungskosten 2020	20
3.2	Haushalt 2021	20
3.2.1	Verwaltungskosten 2021	21
3.2.2	Eingliederungsbudget 2021	21
3.3	Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung	22
4	Zielerreichung 2020 und Ziele 2021	24
4.1	Kommunale Ziele - Zielerreichung 2020	24
4.2	Kommunale Ziele - Zielvereinbarung 2021	25
4.3	Bundesziele - Zielerreichung 2020	25
4.4	Bundesziele - Zielvereinbarung 2021	26
<b>II.</b>	<b>Bekannt gegeben</b>	<b>27</b>
	Aktuelle Lage im Jobcenter München – Auswirkungen der „Corona-Situation“	Anlage 1
	Strategie 2021 des Jobcenters München	Anlage 2

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03423**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München (JC München) regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele

**1 Entwicklung im JC München**

**1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Geschäftsführung des JC München möchte im Rahmen dieses Berichts die Gelegenheit nutzen, die Mitglieder des Stadtrats über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das JC München zu informieren (siehe Anlage 1: Information des JC München zur „Corona-Situation“). Dabei kommt es ihr darauf an, die Folgen der Pandemie für das JC München möglichst aktualisiert abzubilden. Aus diesem Grunde wurden in der Anlage 1 (Aktuelle Lage des Jobcenters München – Auswirkungen der „Corona-Situation“) Daten zum Stand vom 30.04.2021 eingearbeitet.

Strategische Ansätze und Ziele des Jobcenters für das Jahr 2021 können der Anlage 2 (Strategie 2021 des Jobcenters München) entnommen werden.

## **1.2 Gesetzesänderungen aufgrund der Corona-Pandemie**

### **1.2.1 Mehrbedarf für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten**

Mit dem „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und Änderung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und weiterer Gesetze“ wurde die Gewährung eines Mehrbedarfes nach § 21 Abs. 6 Zweites Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) durch den Gesetzgeber neu gefasst. Damit kann ein Mehrbedarf für unabweisbare digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erbracht werden. Digitale Endgeräte sind grundsätzlich aus dem Regelbedarf zu beschaffen. Doch war es bislang nicht erforderlich, dass jede\*r Schüler\*in ein digitales Endgerät für die Teilnahme am Schulunterricht zur Verfügung steht. Durch die pandemiebedingte Aussetzung des Präsenzunterrichtes hat sich diese Ausgangslage geändert. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage auf Landesebene findet derzeit (Mitte April) Schulunterricht, in Abhängigkeit vom Inzidenz-Wert, teilweise ausschließlich digital statt.<sup>1</sup>

Soweit den betreffenden Schüler\*innen von ihrer jeweiligen Schule digitale Endgeräte auch nicht leihweise zur Verfügung gestellt werden können, besteht ein einmaliger unabweisbarer besonderer Bedarf, der über den Regelbedarf hinausgeht. Dieser Bedarf ist in diesen Fällen durch einen Zuschuss zu decken - Zuwendungen von Dritten (Schulen, „freiwillige Leistungen“ der Landeshauptstadt München) müssen vorab geprüft werden. Mit dem Beschluss „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16433) wurde ein Zuschuss von 250 Euro zum Kauf eines Laptops für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren im Leistungsbezug des SGB II bzw. des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ab dem Jahr 2020 als freiwillige Leistung verabschiedet.

Nun wurde vom JC München in Abstimmung mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Formblatt entwickelt, das die Schüler\*innen in der Schule zur Bestätigung vorlegen und von den Eltern unterschrieben beim JC München einreichen können. Die Kund\*innen werden vom JC München informiert und beraten, allerdings besteht der Vorrang, dass Schulen über den Digitalpakt Geräte beschaffen.

---

<sup>1</sup> Die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen finden sich unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> - letzter Aufruf am 15.04.2021

Das Referat für Bildung und Sport hat bereits seit März 2020 in mehreren Wellen die Bedarfe der Schulen eruiert sowie digitale Endgeräte (überwiegend Tablets) eingekauft und ausgeliefert (in den ersten drei Tranchen über 8.000 Geräte).

Im Februar 2021 gab es weitere Bedarfsmeldungen der Schulen. Insgesamt werden in dieser vierten Tranche noch einmal ca. 8.000 Geräte an die Schulen ausgerollt. Aktuell wurden davon bereits 3.300 Tablets ausgeliefert und es gehen nun laufend ca. 800 Geräte pro Woche an die Schulen, vorbehaltlich von derzeit nicht abzu- sehenden Verzögerungen, wie z. B. Lieferengpässen.

### **1.2.2 Sozialschutz-Paket III**

Am 10.03.2021 wurde das Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III) beschlossen. Durch die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31.12.2021 wird sichergestellt, dass diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten.

Die wichtigsten Regelungen für das JC München sind:

- Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an erwachsene Grundsicherungsberechtigte in Höhe von 150 Euro
- Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31.12.2021
- Verlängerung der Sonderregelung zur Mittagsverpflegung aus dem Sozialschutz-Paket je nach epidemischer Lage, längstens bis zum 31.12.2021
- Verlängerung des Sicherstellungsauftrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes je nach epidemischer Lage, längstens bis zum 31.12.2021

### **1.2.3 Informationen zum geplanten 11. Änderungsgesetz des SGB II**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Referentenentwurf für das 11. Änderungsgesetz zum SGB II erstellt. Eine Ressortabstimmung inklusive Verbändebeteiligung wurde bisher nicht eingeleitet. Es ist derzeit noch unklar, ob ein Kabinettsbeschluss und ein parlamentarisches Verfahren in dieser Legislaturperiode erfolgen wird. Die zentralen Änderungen des Referentenentwurfes lauten unter anderem wie folgt:

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird verstetigt:

- Die Angemessenheit für die Unterkunft und Heizung wird in den ersten zwei Jahren in tatsächlicher Höhe anerkannt.
- Selbstgenutztes Wohneigentum wird nicht als Vermögen berücksichtigt.
- Weiteres Vermögen wird nur berücksichtigt, wenn es erheblich ist.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Sanktionen wird gesetzlich umgesetzt:

- Leistungsminderungen wegen wiederholter Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse werden höchstens 30 Prozent des monatlichen Regelbedarfs betragen.
- Leistungsminderungen sind aufzuheben, wenn die Leistungsberechtigten nachträglich glaubhaft erklären, ihren Pflichten nachzukommen oder die Mitwirkungspflicht erfüllen.
- Die bisherigen Sonderregelungen für die unter 25-Jährigen entfallen.

Die Eingliederungsvereinbarung wird durch einen nicht rechtsverbindlichen Kooperationsplan abgelöst. Dieser dokumentiert die gemeinschaftlich entwickelte Eingliederungsstrategie und dient damit als „roter Faden“ im Eingliederungsprozess:

- Erst wenn die Absprachen zu Eigenbemühungen nicht eingehalten werden, werden diesbezügliche Pflichten rechtlich verbindlich durch Aufforderungen mit Rechtsfolgenbelehrungen festgelegt.
- Die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an Integrationskursen und Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung können dagegen unverändert auch weiterhin von Beginn an verbindlich eingefordert werden.

Im Gleichklang zum SGB III wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit auch bei der Auswahl der Leistungen zur Eingliederung im SGB II klargestellt:

- So können Geringqualifizierte besser auf dem Weg zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterstützt werden.
- Teilnehmer\*innen von einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 75 Euro.
- Zudem wird es ermöglicht, eine dreijährige Ausbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zu fördern.

Auch Verwaltungsvereinfachungen sind im Referentenentwurf enthalten:

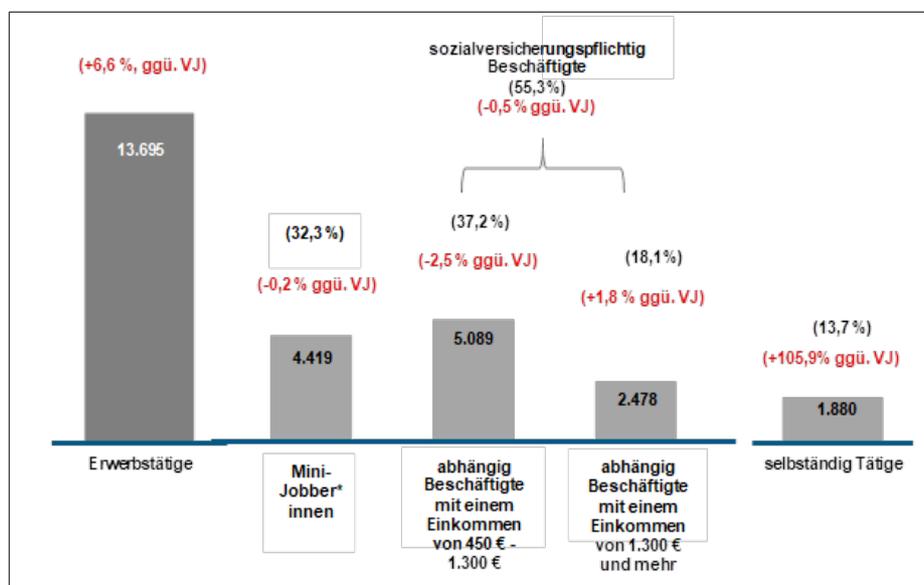
- Eine sogenannte Bagatellgrenze für Rückforderungen wird eingeführt.
- Familien werden durch Erleichterungen bei der Einkommensberücksichtigung entlastet.

### 1.3 Entwicklung zum SGB II

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im Oktober 2020 (revidierte, festgeschriebene Werte) mit 39.570 Haushalten im SGB II-Bezug deutlich über Vorjahresniveau (+14,5 % bzw. + 5.011 Haushalte). Die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verhält sich ebenso. Im Oktober 2020 waren 52.057 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 14,4 % bzw. 6.545 Personen mehr als im Vorjahresmonat.

#### 1.3.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

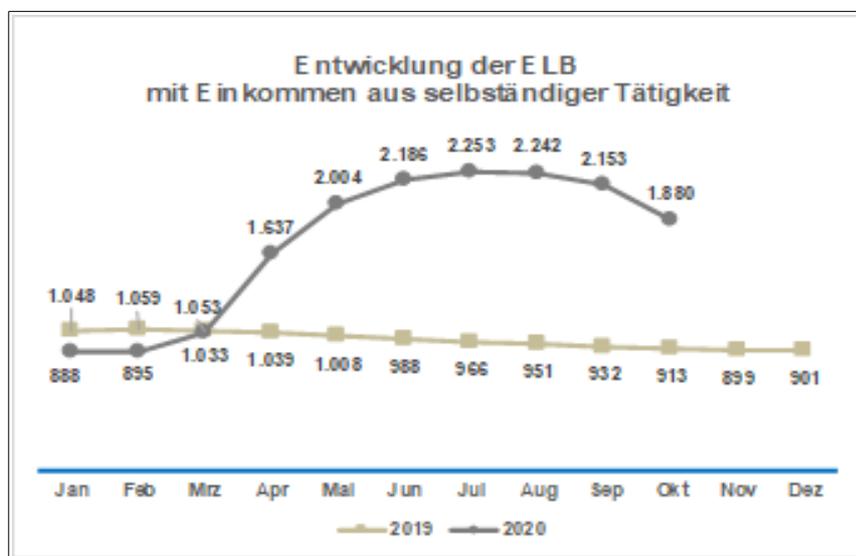
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher\*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.



Rund 13.700 Münchner\*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug liegt im Oktober 2020 6,6 % über dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der leistungsberechtigten Minijobber\*innen (rund 4.400 Personen) stagniert (-0,2 % gegenüber dem Vorjahr). Rund 7.600 Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen trotzdem SGB II-Leistungen. Darunter sind die Teilzeiterwerbstätigen leicht rückläufig (-2,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die Vollzeiterwerbstätigen steigen leicht an (+1,8 % gegenüber dem Vorjahr). Waren zu Beginn des Jahres noch rund 1.000 selbständig tätige Leistungsberechtigte gemeldet, so sind dies nun rund 1.900.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl bereits mehr als verdoppelt (+105,9 %).



### 1.3.2 Aufstocker\*in

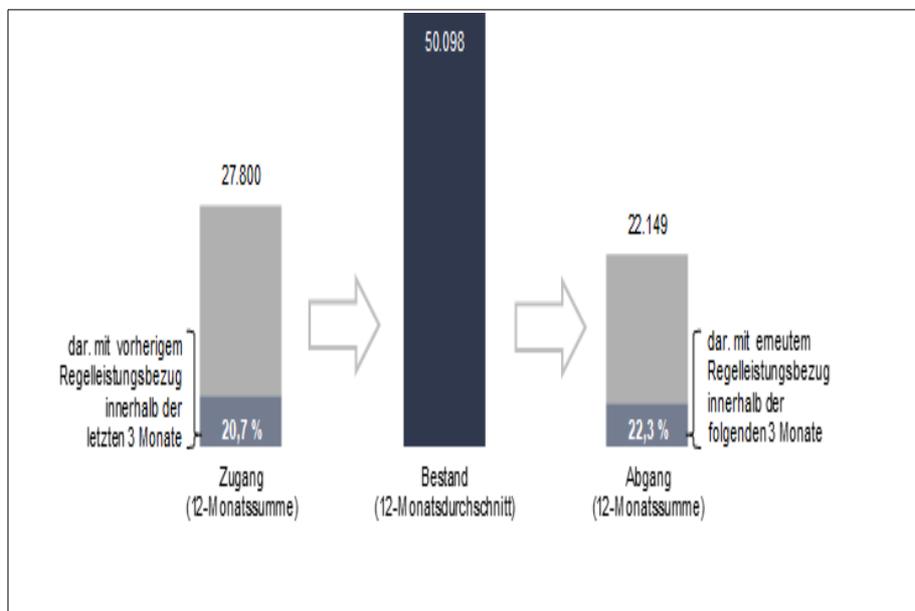
#### **Arbeitslosengeldempfänger\*innen mit parallelem SGB II-Leistungsanspruch**

Mit dem Begriff „Aufstocker\*in“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“. Seit dem 01.01.2017 werden die Aufstocker aufgrund einer Rechtsänderung vom Rechtskreis SGB II durch die Agentur für Arbeit München betreut. Im November 2020 waren es 2.085 Münchner\*innen, die ihr Arbeitslosengeld mit Grundsicherungsleistungen aufstocken mussten. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert um rund 150,0 %.

### 1.3.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Dynamik im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zu- und Abgänge. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Bewegung in und aus dem Regelleistungsbezug unterworfen. Erst die Gesamtbetrachtung lässt Analysen zu, die aus den Bestandszahlen alleine nicht ablesbar sind.

Datenstand der Abbildung: Oktober 2020 nach einer Wartezeit von drei Monaten  
Gleitende Jahressumme der Zu- und Abgänge bzw. durchschnittlicher Bestand ELB  
(November 2019 – Oktober 2020)



### Das JC München kann im Jahr 2020 – trotz Corona- und Wirtschaftskrise – folgende Erfolge verzeichnen:

Seit Beginn der Krise gingen bis Ende 2020 rund 24.100 Neuanträge im JC München ein. In den ersten drei Kalenderwochen 2021 waren es bereits 1.718 Neuanträge. Bis Ende 2020 konnten rund 14.800 Erstbewilligungen ausgesprochen werden. Oberste Priorität hat die gesicherte und schnelle Leistungsgewährung.

In 2020 ist es dem JC München trotz der schwierigen Lage gelungen, 11.445 Personen wieder auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, stieg der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr auf 50.858 an (+ 4.160 absolut bzw. 8,9 %). Es konnte eine Integrationsquote von 22,8 % erreicht werden. In 2020 konnten 352 Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Bei hier 3.415 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vorjahr: 3.389) entspricht dies einer Integrationsquote von 10,3 % (Vorjahr: 13,7 %). Ende 2020 sind 30.761 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug, das sind 2,6 % weniger als im Vorjahr (31.595).

8.265 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnten trotz der aktuell schwierigen Lage realisiert werden. Dies sind lediglich 2,4 % bzw. 205 Eintritte weniger als sich das JC München für 2020 vorgenommen hatte. Dies bedeutet Rang 19 (von 83) unter den bayerischen Jobcentern.

#### **Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen und Eingliederungsquoten (EQ)**

Im Oktober 2020 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt rund 4.500 Teilnehmer\*innen:

- 2.324 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 498 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 752 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten.

Die Eingliederungsquoten werden einmal jährlich mit der Eingliederungsbilanz veröffentlicht – aktuell ist dies der Jahreswert 2019. Die Eingliederungsquote im JC München für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt bei 36,0 %, die Quote der Förderung der beruflichen Weiterbildung bei 42,5 %. Diese beiden Maßnahmen zielen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt bei 16,2 %. Hier ist das vorrangige Ziel, die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt zu erreichen.

#### **1.4 Aktueller Sachstand Flucht**

##### **Geflüchtete Personen mit SGB II-Bezug**

Der Zugang von Geflüchteten in die Grundsicherung nimmt seit Beginn der COVID-19-Pandemie wieder zu. Von Januar bis September 2020 sind 2.868 Personen aus den bekannten acht Asylländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) zugegangen. Damit liegt der Zugang 13,9 % über dem Vorjahresniveau. Im selben Zeitraum konnten knapp 2.365 Personen aus den bekannten acht Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen. Dies sind 20,9 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Gerade für Geflüchtete ist es schwer, in der prekären Wirtschaftssituation Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden.

Bei steigenden Zugängen an Flüchtlingen in die Grundsicherung und rückläufigen Abgangszahlen steigt auch der Bestand an Geflüchteten wieder an.

Zum Zeitpunkt Oktober 2020 sind rund 10.461 Personen gemeldet (d. h. 5,4 % mehr als im Vorjahresmonat).

### **Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund**

Die Gruppe der Flüchtlinge hat einen höheren Betreuungsbedarf und braucht auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das JC München verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, dieser Personengruppe stehen aber auch alle anderen Maßnahmen, insbesondere die für Migrant\*innen zur Verfügung.

### **1.5 Servicetelefonie und eigene Hotline im JC München**

Die Telefonie über das Servicecenter in Weiden wird mit eigenen „JC-München-Teams“ bedient. Die Kapazität der eingesetzten Telefonserviceberater\*innen wurde für 2021 wegen der anhaltenden Corona-Pandemie und des dadurch bedingten sehr hohen Telefonaufkommens nochmals erhöht. Insbesondere die Bestandskund\*innen haben die Möglichkeit, in den Servicezeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8 - 18 Uhr) ihre Anliegen telefonisch vorzutragen und Fragen zu klären. Es wird durchgehend eine Fallabschlussquote von über 80,0 % erreicht, so dass das Anliegen der Kund\*innen direkt geklärt werden kann.

Über die „Corona-Hotlines“ der Sozialbürgerhäuser (SBH) und des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) haben die Kund\*innen zusätzlich die Möglichkeit, Ansprechpartner\*innen des Jobcenters zu erreichen, um diese insbesondere zu Neuanträgen und Antragstellungen zu befragen sowie Informationen auszutauschen. Dahinter stehen dauerhaft bis zu 30 Mitarbeiter\*innen der Eingangszonen der SBH/ZWI, die die Hotline täglich in einem rollierenden System bedienen und sich um die Anliegen der Kund\*innen kümmern. Die Erreichbarkeitsquote der Hotline liegt durchgehend bei über 80,0 %.

### **1.6 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**

#### **Umsetzung der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher\*innen im SGB II**

Das Teilhabechancengesetz schafft öffentlich geförderte Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose, die nach § 16e SGB II mehr als zwei Jahre (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EVL) bzw. nach § 16i SGB II mehr als sechs Jahre (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher\*innen - TaAM) im Leistungsbezug stehen. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wird mit hohen Lohnkostenzuschüssen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten und einem beschäftigungsbegleitenden Coaching unterstützt.

Seit 01.01.2019 konnten so 476 Arbeitsverhältnisse nach §16i SGB II (TaAM) begründet werden. Bemerkenswert ist, dass auch unter den coronabedingten Einschränkungen am Arbeitsmarkt zwischen April 2020 und Januar 2021 85 neue Arbeitsverhältnisse begonnen wurden. Unter Abzug der zwischenzeitlich beendeten Arbeitsverhältnisse ergeben sich 369 laufende Förderungen (Stand 25.01.2021).

Die Beendigungsquote liegt mit 22,0 % (107 von 476 Verträgen) im erwartbaren Rahmen. Die häufigsten Beendigungen, bei denen auch die Intervention im Coaching nicht erfolgreich war, sind gesundheits- und verhaltensbedingt. Erfreulich sind 13 Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung.

Perspektivisch enden im aktuellen Jahr insgesamt 165 Arbeitsverträge, die befristet geschlossen wurden, bei denen aber die Förderdauer noch nicht ausgeschöpft ist. Anhand der ersten Anzeichen im Coachingverlauf ist damit zu rechnen, dass mindestens 50,0 % der auslaufenden Verträge verlängert werden. Dennoch wird es angesichts der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt voraussichtlich eine Herausforderung, für die nicht verlängerten Beschäftigten eine Anschlussperspektive zu finden bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten für weitere Bewerber\*innen zu akquirieren.

Im Bereich der Sozialen Betriebe stehen im aktuellen Jahr bis zu 79 Verlängerungen aus. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme der Degressionskosten bei Verlängerung erklärt. Im Hinblick auf das angestrebte Fördervolumen bei sozialen Betrieben möchte die Landeshauptstadt München einen Anteil von ca. 40 % der TaAM-Stellen (ca. 140 Stellen) beibehalten. Daher sind Neubesetzungen bei sozialen Betrieben künftig nur möglich, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse beendet oder nicht verlängert werden. Umso wichtiger wird es, die konzeptionell vorgesehenen Weiterbildungsmöglichkeiten und Praktika (insbesondere auch auf dem 1. Arbeitsmarkt) für Beschäftigte in den sozialen Betrieben zu nutzen.

Im Bereich der erwerbsorientierten oder gemeinnützigen Arbeitgeber stehen in den Jahren 2021/2022 bis zu 154 Arbeitsverhältnisse vor der Frage der Verlängerung. Trotz - oder gerade wegen - der schwierigeren finanziellen Lage einiger Unternehmen zeichnet sich ab, dass durch die Lohnkostenzuschüsse die Weiterbeschäftigung von teilweise leistungsschwächeren, aber eingearbeiteten Mitarbeiter\*innen durchaus attraktiv sein kann. So bekommen auch benachteiligte Bewerber\*innen, die ohne Lohnkostenübernahme kein Angebot erhalten würden die Chance, sich in der Arbeit zu beweisen.

Weiterhin großes Interesse besteht an einer Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München als direkte Arbeitgeberin. Mit Beschluss vom 17.07.2019 (Verwaltungs- und Personalausschuss) wurde für 2021 die Schaffung von 30 geförderten Arbeitsstellen bei der Landeshauptstadt München zugesagt. Das Jobcenter berät gerne zu möglichen Bewerber\*innenprofilen und Einsatzfeldern. Derzeit klärt das zuständige Personal- und Organisationsreferat, in wieweit die veränderte finanzielle Situation im Stadthaushalt die Umsetzung des Beschlusses in 2021 zulässt.

Neben den 369 Beschäftigten im Coaching betreut das TaAM-Team rund 220 weitere Bewerber\*innen bei der Suche nach einer passenden geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II. Leider haben sich die coronabedingten Rahmenbedingungen auch erschwerend auf die Situation der Bewerber\*innen ausgewirkt.

Aus Sorge um die eigene Gesundheit, aus Überlastungsgefühlen bei Homeschooling oder bei Wegfall der Kinderbetreuung fällt es vielen Bewerber\*innen schwer, sich nach langer Zeit ohne Erwerbsarbeit gerade jetzt den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zuzutrauen. Hier ist intensive Beratungs- und Motivationsarbeit notwendig. Die organisatorische Umsetzung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im JC München hat sich seit Einführung des Instruments bewährt und professionalisiert.

## **1.7 Digitalisierungsprojekte im JC München**

### **1.7.1 Flächeneinführung des Postfachservice**

Verbunden mit der Bereitstellung des kund\*innenfreundlichen Online-Portals „Jobcenter.Digital“ setzen sich alle Beschäftigten in der fortdauernden Covid-19-Pandemie stets mit Hochdruck dafür ein, dass das JC München für die Kund\*innen auch in diesen schwierigen Zeiten erreichbar bleibt. So wurde im März 2020 der digitale Postfachservice eingeführt. Den Kund\*innen ist es seitdem möglich, Veränderungsmitteilungen und Weiterbewilligungsanträge (WBA) und die vereinfachten Anträge nach § 67 SGB II online zu kommunizieren.

Seither ist nicht nur ein stetiger Anstieg in der WBA-Online-Quote zu verzeichnen, sondern auch die direkte und datenschutzrechtlich sichere Kommunikation zwischen dem JC München und den Kund\*innen gewährleistet. Mit der Flächeneinführung des Postfachservice ab Mitte Januar 2021 stehen den Kund\*innen weitere Anliegenarten zur Verfügung. Es ist nun möglich, zusätzlich zum bisherigen Angebot auch Fragestellungen zu Miet- und Heizkosten, zu Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Beantragung weiterer Leistungen anzubieten. Weitere Leistungen umfassen z. B. Anträge auf Erstausrüstung zum Wohnen, Möbel und Elektrogeräte sowie die Erstausrüstung bei Bekleidung – die Postfachnachricht wird dabei stündlich in die betroffene eAkte geroutet und steht den Leistungssachbearbeiter\*innen sofort zur Verfügung.

### **1.7.2 Weitere Arbeits- und Entwicklungspakete zu Jobcenter.Digital**

Im Bereich Leistung soll der Hauptantrag als Online-Antragsstrecke zur Verfügung gestellt werden und eine Online-Terminierung für die Kund\*innen ermöglicht werden. Im Bereich Markt und Integration werden u. a. die Leistungen Einstiegsgeld und Vermittlungsbudget mit dem Antragsverfahren als Online-Strecken ausgebaut. Als zukünftige Arbeitspakete werden weitere Funktionalitäten, z. B. ein Dateiapload für Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen, eingerichtet und es soll eine Information zum Bearbeitungsstand von Anträgen möglich sein.

### **1.7.3 Scanner für Kund\*innen in den Eingangszonen der Sozialbürgerhäuser (SBH)**

Als Pilotprojekt im SBH Süd und des ZWI wird der Einsatz von zwei Scannern für die Nutzung durch Kund\*innen zur Vereinfachung des PostROUTINGS erprobt. Es handelt sich um Netzwerkscanner mit hoher Scangeschwindigkeit, die für die Kund\*innen einfach zu bedienen sind und die Übermittlung von Dokumenten ermöglichen. Die Unterlagen werden direkt an das E-Mail-Postfach des SBH geroutet mit der Möglichkeit, eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse von Kund\*innen zu generieren. Der Datenschutz wird durch eine Verschlüsselungssoftware und durch automatisierte Löschvorgänge sichergestellt. Die Kund\*innen können sich eine Bestätigungsmittelung über einen Mikrodrucker ausdrucken.

### **1.7.4 Videoberatung**

Seit November 2020 bis Oktober 2021 nimmt das JC München an der Pilotierung der Videoberatung im SGB II teil. Videokommunikation im JC München bedeutet die Online-Beratung von Kund\*innen durch Integrationsfachkräfte, Leistungssachbearbeiter\*innen und beschäftigungsorientierte Fallmanager\*innen per Video. Dieses Medium dient als Erweiterung und Ergänzung der Handlungsmöglichkeiten im Integrationsprozess. Es stellt aber keinen Ersatz für das persönliche Beratungsgespräch in den Räumen des JC München dar.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie bietet das Online-Beratungsangebot den Kund\*innen eine wichtige Ergänzung im Beratungs- und Betreuungsbedarf. Die Nutzung der Videokommunikation ist für die Mitarbeiter\*in des JC München sowie die Kund\*in freiwillig. Vor allem technikaffine Kund\*innen der folgenden Zielgruppen (Kund\*innen der Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements, Alleinerziehende, U25 sowie selbständig tätige Leistungsberechtigte) kommen für die ersten Videogespräche im Rahmen der Pilotierung in Betracht. Perspektivisch ist die Erweiterung auf 1:2 oder 1:3-Gesprächssituationen geplant, sodass z. B. auch eine\*ein Dolmetscher\*in oder z. B. das Jugendamt an der Videoberatung teilnehmen kann. Auf Grund der o. g. Zielgruppen und der vorerst begrenzten Zugriffskapazitäten während der Pilotierungsphase, wird die Videoberatung aktuell an drei Standorten pilotiert:

- Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung
- SBH Berg am Laim - Trudering-Riem
- SBH Neuhausen-Moosach

Die aktuellen Erfahrungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Gespräche sind qualitativ hochwertig und entfalten eine hohe Verbindlichkeit.

### **1.8 Inklusion im JC München**

Das JC München arbeitet seit dem 03.08.2017 aktiv in einer stadtweiten Arbeitsgruppe unter Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaft an der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ mit. Die Erstellung der Aktionspläne ist ein partizipativer Prozess. Entscheidungen werden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München getroffen. Die Arbeitsgruppe hat Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen zur Umsetzung der UN-BRK für den Stadtrat formuliert und deren praktische Umsetzung erarbeitet.

Im Sinne der UN-BRK fördert das JC München seit Jahren die Sensibilisierung und das Bewusstsein im Bereich der Inklusion. Um Vorbehalte abzubauen, braucht es Wissen und Aufklärung über das Leben und Arbeiten von Menschen mit Behinderungen. Die Gestaltung eines inklusiven Klimas ist dabei notwendig, um einen positiven Umgang gewährleisten zu können. Durch das Entwickeln und Umsetzen zahlreicher Projekte ist das JC München diesem Ziel bereits nähergekommen.

Das JC München ist nicht nur bestrebt, den Kund\*innen mit Behinderungen einen Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Auch als Arbeitgeber ist es bemüht, geeignete Arbeitskräfte mit Behinderung einzustellen. Das JC München liegt mit einer Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in Höhe von 11,1 % deutlich über der allgemeinen Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in München mit 5,9 %.

Ob mit oder ohne Behinderungen, es werden alle Mitarbeitenden im Jahr 2021/2022 mit Sensibilisierungsworkshops unter dem Titel „Wenn Anderssein normal ist – die UN-BRK erlebbar machen“ qualifiziert. Für die Sensibilisierungsworkshops werden Multiplikator\*innen eingesetzt, die eine entsprechende Schulung im Vorfeld erhalten.

Die Erarbeitung einer eigenen Inklusionsvereinbarung für das JC München ist bereits angelaufen. In enger Absprache zwischen der Inklusionsbeauftragten und Vertreter\*innen der beiden Träger Landeshauptstadt München und Bundesagentur für Arbeit wird die Umsetzung weiter vorangebracht. In diesem Prozess sollen die bisher geltenden Integrationsvereinbarungen der Träger zusammengebracht und vereinheitlicht werden, damit für die Mitarbeiter\*innen des JC München mit einer Behinderung einheitliche Regelungen vorliegen.

Auch mit dem „Projekt Leichte Sprache“ gibt das JC München dem Inklusionsverständnis mehr Aufmerksamkeit und damit auch mehr Sichtbarkeit. Hier sollen Flyer, Schriftsätze, Erklärungen und auch Internet- und Intranet-Beiträge auf ihre Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Barrierefreiheit hin geprüft und angepasst werden.

Ein neuer Mitarbeiter, der diese Problematik selbst erlebt, die Herausforderungen kennt und gleichzeitig das geeignete und auch geschulte Auge hat, begleitet das JC München hierbei. Mit einem ausgelagerten Arbeitsplatz im JC München wird das Projekt durch die Werkstatt für behinderte Menschen unterstützt und mit der Stiftung „Pfennigparade“ unter Schirmherrschaft der Regionaldirektion Bayern begleitet. Im Zusammenspiel zwischen der Schwerbehindertenvertretung im JC München und vielen Partner\*innen wird das gemeinsame Ziel der Inklusion sichtbar gemacht.

Das JC München fungiert auch für weitere Expert\*innenrunden als Kooperationspartner im Inklusionsbereich. Zum Beispiel arbeiten die Jobcenter in den Regionalen Arbeitsgemeinschaften Soziales (RAGS) des Regionalen Netzwerkes für Soziale Arbeit in München (REGSAM) aktiv mit, um dort gemeinsam mit den anderen Akteur\*innen der RAGS das Thema Inklusion voran zu bringen. Dabei wird besonders am Abbau von Barrieren und Hindernissen gearbeitet, um so das erleichterte Zusammenkommen und die Teilhabe unterschiedlichster Menschen gewährleisten zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Inklusion mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen zum Selbstverständnis des JC München, sowohl als Arbeitgeber als auch als Akteur am Arbeitsmarkt, gehört und damit zu einem bedeutenden Teil der wertebasierten Kultur zählt. Die Mitarbeitenden des JC München begegnen Kolleg\*innen mit Behinderungen respektvoll und unterstützen sie bei der Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe am täglichen Arbeitsgeschehen.

### **1.9 EFQM (European Foundation for Quality Management) 2020**

Um die Qualität der Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und die Aufgabewahrnehmung konsequent an der\*dem Kund\*in auszurichten, wird in der Bundesagentur für Arbeit ein systematisches Qualitätssicherungssystem - basierend auf der Methode des operativen Risikomanagements - eingeführt. Ziel dieser Qualitätsausrichtung ist es, das Verständnis von der Leistung einer Organisation zu verbreitern und eine gute Balance zwischen rechts- und weisungskonformem Handeln, Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Servicequalität zu schaffen.

Für eine nachhaltig erfolgreiche Umsetzung ist ein systematisierender Rahmen erforderlich, der Möglichkeiten schafft, kontinuierlich Verbesserungspotenziale zu erkennen und das Lernen voneinander fördert. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wählte unter eingehender Betrachtung verschiedener Ansätze das System der EFQM 2020 als erfolgsversprechendste Grundlage aus. Das EFQM-Modell ermöglicht die systematische und ganzheitliche Bewertung von Organisationen hinsichtlich ihrer nachhaltigen Dienstleistungsqualität für alle bestehenden internen und externen Interessengruppen.

In einer herausragenden Organisation, zu der sich das JC München entwickeln will, wird Organisationsführung als ein Bestandteil des EFQM-Modells gesehen.

Wesentliche Elemente dafür sind eine offene Haltung gegenüber Veränderungsprozessen und die wertneutrale Umsetzung von Verbesserungspotentialen. Ziel ist es, dass die Gesamtorganisation zu einem exzellenten Unternehmen wird. Geführt wird auf allen Ebenen und in allen Organisationsbereichen entsprechend der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit. Das wirkt sich letztlich auf das Betriebsklima aus, das im Wesentlichen für den Zusammenhalt der Mitarbeiterschaft verantwortlich ist. Führung darf kein Privileg sein, vielmehr wird Führung im JC München als Möglichkeit wahrgenommen, Mitarbeitende zu begeistern, zu befähigen und damit auch zur Weiterentwicklung zu inspirieren.

Jede Führungsentscheidung ist auch eine Kulturentscheidung, denn jede Führungskraft setzt hier unmittelbar gelebte Werte in einem Team, in einem Sozialbürgerhaus und damit auch in die Organisation um. Es hat Vorbildcharakter für alle anderen und Mitarbeiter\*innen, welche als wertvolle Markenbotschafter\*innen fungieren könnten. Das birgt die Chance, das Bild des JC München in der Öffentlichkeit weiterhin positiv zu kommunizieren und auch langfristig als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Es dient dem Selbstverständnis und dem Selbstbewusstsein, um neue Mitarbeitende in der Rekrutierung zu gewinnen und um zu zeigen, dass das JC München eine moderne, agile und auch familienfreundliche Organisation ist.

Das JC München möchte mit der Einführung des EFQM-Systems auch die eigene Führungskultur unter die Lupe nehmen. Die Ergebnisse des ersten Probe-Assessments zeigen, dass die Organisation viele Stärken hat, aber auch, dass die Organisationsführung durchaus mit Verbesserungspotentialen ausgestattet ist. Was wird durch die Organisation tatsächlich erzielt? Wurden die angestrebten Ergebnisse erreicht und bilden sich diese auch in den Kennzahlen ab? Mit dieser Analyse und Verknüpfung schließt sich der Kreis des EFQM-Modells und hinterfragt damit das „WIE“ der Organisation.

Im Probe-Assessment wurde das Gender Mainstreaming Prinzip als durchgängiges Leit- und Organisationsprinzip in diesem Zusammenhang bestätigt.

In dieser Zusammenführung und dem Übereinanderlegen der Bedingungen steckt ein logisch aufeinander aufbauendes Konstrukt, welches einer strukturierten Standortbestimmung zu Grunde liegt. Anhand dieser können Führungskräfte gemeinsam mit ihren Mitarbeiter\*innen arbeiten, vorhandenes Potenzial ausbauen und Herausforderungen durch kreative Ideen unter Einbindung aller Perspektiven miteinander lösen.

Weiterhin wird durch die Art und Weise des Umgangs mit den im Rahmen des EFQM-Modells erkannten Potentialen auch der Führungsansatz und die Orientierung an den Führungsgrundsätzen ge- und belebt.

Im JC München setzt man in eine mitarbeiterorientierte Führung durch:

- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls (Solidarität),
- Raum für autonomes Handeln,
- Wertschätzung,
- Entwicklung,
- Vermittlung der Sinnhaftigkeit des Tuns,
- Kultur des Vertrauens,
- offene und feedbackbasierte Kommunikation und
- positive Fehlerkultur.

## **2 Personal**

### **2.1 Personalstand**

Die Landeshauptstadt München hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München und der Geschäftsführung des JC in den Sitzungen der Trägerversammlung vom 27.11.2020 und vom 19.03.2021 auf die angespannte städtische Haushaltssituation einerseits und auf die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung im JC München im Hinblick auf die Ausnahmesituation in der COVID-19-Pandemie andererseits reagiert.

Danach gilt für das Jahr 2021 unverändert eine jährlich durchschnittliche Gesamtpersonalstärke von 925,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Im Jahr 2021 kann die Gesamtpersonalkapazität vorübergehend um bis zu 20 VZÄ ausgeweitet werden. Das JC München kann zunächst für das Jahr 2021 über einen flexiblen Einsatz des Personals in den Bereichen Leistungsgewährung und Markt und Integration entscheiden.

Diese Beschlüsse stellen eine tragfähige Lösung für die operativen Bereiche dar, um dort auftretenden Personalengpässen flexibel und gezielt begegnen zu können. Mit Stand Oktober 2020 sind 39.570 Haushalte (revidiert) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Für Januar 2021 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

<b>Ist-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Januar 2021</b>		
	<b>VZÄ</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
<b>Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>	579.51	65
<b>Landeshauptstadt München</b>	312.76	35
<b>gesamt</b>	892.27	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar 2021

Der Personalkörper des JC München setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt München zusammen. Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht.

Die Trägerversammlung hat in der Sitzung vom 27.11.2020 zunächst für das Jahr 2021 eine Anpassung der Personalisierungsanteile beschlossen. Um Vakanzen zielgerichteter ausgleichen zu können, ist für den städtischen Personalanteil ein Korridor von 30 - 35 % vorgesehen. Die Agentur für Arbeit München stellt demnach 65 - 70 % des Personals. Beide Träger bemühen sich, die ausreichende Personalgewinnung sicherzustellen. So hat die Landeshauptstadt München beispielsweise 27 Nachwuchskräfte zur Unterstützung angemeldet.

## **2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung**

Im Januar 2021 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC 373,9 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Januar 2021 auch rund sieben VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Januar 2021	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	349,58 VZÄ	359,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 36.441 Bedarfsgemeinschaften/Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstigem Personal)	1:104	1:101

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Januar 2021

\*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.01.2021

\*\*\*) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von derzeit 1:122.

### 2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Dezember 2020 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:126 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:68. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:200 bzw. von 1:94 (U25) ergibt.

### 2.4 Unterstützung in der COVID-19-Pandemie durch PEIMAN 2020 (Task Force Personaleinsatzmanagement)

Wie viele Bereiche der Landeshauptstadt München, stand auch das JC München vor großen Herausforderungen durch die Pandemie. Seit dem Beginn der Corona-Krise wurden konzentriert Personalkapazitäten innerhalb des JC München in der Leistungssachbearbeitung eingesetzt. Hierfür fanden sich ehemalige Mitarbeiter\*innen der Leistungssachbearbeitung und der Eingangszone. Auch Nachwuchskräfte wurden entsprechend geschult und in diesem Bereich eingesetzt.

Interessierte und geeignete Dienstkräfte aus dem Bereich Markt und Integration wurden innerhalb kürzester Zeit in die Lage versetzt, die Leistungssachbearbeitung tatkräftig zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bürger\*innen hat das JC München ein der jeweiligen Lage der Pandemie angepasstes Hygiene-Konzept entwickelt. Um insbesondere die Möglichkeit der telefonischen Antragstellung sicherzustellen, wurden dauerhaft „Corona-Hotlines“ in den Sozialbürgerhäusern und im Zentrum für Wohnen und Integration sowie bei der Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung eingerichtet.

Das JC München erhielt darüber hinaus auch Unterstützung von der Task Force PEIMAN, angesiedelt im Personal- und Organisationsreferat, die dem JC München schnell und unkompliziert städtische Beschäftigte zur Bewältigung der Aufgaben der Leistungsgewährung zuschaltete.

### 3 Finanzen/Haushalt JC München

#### 3.1 Haushalt 2020

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13 (Spitzenabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen jeweils auf den Zeitpunkt vom 31.12.2020 (Haushaltsergebnis).

##### 3.1.1 Gesamtbudget 2020

Im Haushaltsjahr 2020 bewirtschaftete das JC München ein Gesamtbudget in Höhe von 134,7 Mio. Euro (121,3 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich 13,4 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil - KFA). Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 87,8 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2019: 83,7 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 46,9 Mio. Euro (2019: 48,6 Mio. Euro).

Budgetübersicht 2020 Jobcenter	Einnahmen in Mio. Euro
Eingliederungsbudget*	46,9
Verwaltungsbudget*	87,8
Gesamtbudget Jobcenter	134,7
davon	
Bundesmittel	121,3
kommunaler Finanzierungsanteil	13,4

\* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 8,8 Mio. Euro

Im Rahmen der Umschichtung werden Bundesmittel, die ursprünglich für das Eingliederungsbudget vorgesehen waren, per Beschluss der Trägerversammlung in das Verwaltungsbudget umgewidmet. Dadurch erhöht sich das Verwaltungsbudget.

Das Gesamtbudget des JC München stieg gegenüber 2019 um 2,4 Mio. Euro. Diesen höheren Zuteilungsbeträgen stand eine Kostensteigerung um rund 7 Mio. Euro gegenüber. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug 94,1 %. Somit flossen nicht verbrauchte Restmittel in Höhe von 8 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2020 vom Eingliederungsbudget in den Bundeshaushalt zurück. Betrachtet man die beiden Budgets gesondert, wurde das Eingliederungsbudget zu etwa 82,9 % und das Verwaltungsbudget zu 100 % verausgabt.

### **3.1.2 Verwaltungskosten 2020**

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2020 betragen demnach 87,8 Mio. Euro. Tatsächlich lagen sie aber höher. Zum einen wurden dem JC München am Jahresanfang im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung zu viel gezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro kostenmindernd von der Landeshauptstadt München in den Verwaltungshaushalt zurückerstattet. Des Weiteren sind in den Verwaltungsausgaben 300.000 Euro für operative Leistungen enthalten, die aus dem Eingliederungsbudget umgeschichtet wurden. Ohne diese Sondereffekte betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2020 88,6 Mio. Euro (2019: 84,5 Mio. Euro). Sie lagen damit im Jahr 2020 um 4,1 Mio. höher als im Vorjahr.

### **3.2 Haushalt 2021**

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC München für 2021 136,1 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 121,7 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem KFA in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2021 um 1,4 Mio. Euro höher.

## Finanzplan 2021 JC München

Beträge in Mio. €	2020	2021	Änderung
	IST	Plan	
<b>Gesamtbudget (einschl. KFA)</b>	<b>134,7</b>	<b>136,1</b>	<b>1,4</b>
<b>Globalbudget (Bundeszuteilung)</b>	<b>121,3</b>	<b>121,7</b>	<b>0,4</b>
<b>Verwaltungskosten (VK)</b>	<b>88,9</b>	<b>94,6</b>	<b>5,7</b>
<b>- kommunale Schlussabrechnung</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>87,8</b>	<b>94,6</b>	<b>6,8</b>
<b>Kostendeckung durch:</b>			
Verwaltungsbudget Bundeszuteilung	65,6	64,8	-0,8
KFA	13,4	14,4	1,0
Umschichtung	8,8	15,4	6,6
<b>Eingliederungsleistungen (EGL)</b>			
Zuteilung incl. BEZ u. Fluchtmittel	55,7	56,9	1,2
abzügl. Umschichtung	8,8	15,4	6,6
<b>Verfügbarer EGL</b>	<b>46,9</b>	<b>41,5</b>	<b>-5,4</b>
Umschichtungsanteil am EGL	15,8%	27,1%	

Durch den Anstieg der Verwaltungskosten erhöht sich der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 15,8 % in 2020 auf 27,1 % im Jahr 2021.

### 3.2.1 Verwaltungskosten 2021

Die Verwaltungskosten 2021 belaufen sich nach konservativer Planung auf 94,6 Mio. Euro. Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2020 betragen 88,6 Mio. Euro (s. Erläuterungen unter Ziffer 3.1.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten in 2021 um 6 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Dies liegt maßgeblich an den gestiegenen Kosten für das Service Center im Jobcenter und an höheren Personalkosten. Das JC München geht bei der Kalkulation der Personalkosten für 2021 von 929,5 VZÄ im Jahresdurchschnitt aus. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an den Verwaltungskosten des JC München mit 15,2 % über den KFA.

### 3.2.2 Eingliederungsbudget 2021

Für das Eingliederungsbudget 2021 stehen 41,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 5,4 Mio. Euro unter dem des Vorjahres (2020: 46,9 Mio. Euro). Dies liegt an einer höheren Umschichtung vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget, aufgrund der gestiegenen Verwaltungskosten.

Das Eingliederungsbudget ist damit zwar geringer als 2020, jedoch stehen im Vergleich zu den tatsächlich verausgabten Mitteln 2,6 Mio. Euro mehr zur Verfügung als im Vorjahr.

Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

	2020		2021		Anteil am Gesamt EGT in %	Veränderung ggü. Endstand 2020 in Mio
	Erstplanung TV 8.11.19	Jahresendstand	Planung TV 27.11.20	neue Planung Stand 19.02.21		
<b>Summe Eingliederungsleistungen</b>	<b>46,8</b>	<b>38,9</b>	<b>41,5</b>	<b>42,8</b>	<b>100,0</b>	<b>3,9</b>
<b>Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern</b>	<b>33,1</b>	<b>28,3</b>	<b>30,7</b>	<b>31,8</b>	<b>74,3</b>	<b>3,5</b>
Aktivierung, Vermittlung	17,2	15,6	17,5	18,6	43,5	3,0
Berufliche Qualifizierung	6,6	5,8	5,6	6,1	14,2	0,3
Beschäftigungsbegeleitende Leistungen	3,0	2,6	2,6	2,6	6,1	0,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,0	1,8	1,8	1,6	3,7	-0,2
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	4,3	2,5	3,2	2,9	6,8	0,4
<b>öffentl. geförderte Beschäftigung, davon</b>	<b>13,7</b>	<b>10,2</b>	<b>10,8</b>	<b>10,9</b>	<b>25,5</b>	<b>0,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	5,1	4,2	4,8	4,8	11,2	0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EVL)	0,8	0,6	0,5	0,4	0,9	-0,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7,1	5,0	5,0	5,2	12,1	0,2
Beschäftigungszuschuss	0,7	0,4	0,5	0,5	1,2	0,1
SodEG		0,4		0,1		

BEL, München, den 19.02.21

Das JC München hat eine Verteilung der Eingliederungsleistungen geplant, die mehr als 1 Mio. Euro über dem Budget liegt (Überplanung). Damit soll sichergestellt werden, dass die Haushaltsmittel möglichst vollumfänglich eingesetzt werden.

### 3.3 Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Im Jahr 2020 wurden rund 260,5 Mio. Euro laufende Kosten der KdU an die Bezieher\*innen von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund 34 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Dies liegt hauptsächlich am deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG) in Folge der Pandemie.

Im Jahresvergleich 2019/2020 sind die BG um rund 16 % von 34.257 im Jahr 2019 auf 39.842 BG in 2020 angestiegen (Stand jeweils Ende Dezember. Die endgültigen Zahlen für 2020 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).

In den letzten Jahren sind in der Landeshauptstadt München aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage die BG im SGB II im Jahresdurchschnitt kontinuierlich gesunken. Beispielsweise im Jahresvergleich 2018/2019 um 2.726 BG (- 7,1 %). In Folge des instabilen Arbeitsmarktes im Zuge der Corona-Pandemie konnte sich dieser positive Trend nicht fortsetzen.

### **Bundesbeteiligung an den KdU für 2020**

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für 2020 72,1 %.

Darin enthalten ist auch der Prozentsatz, über den sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II und an BuT beteiligt.

Ebenso enthalten ist der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie beteiligt. Zur Stärkung der verschlechterten Finanzlage der Kommunen übernimmt der Bund hierfür dauerhaft zusätzlich 25 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung durfte bisher der Durchschnitt aller Erstattungssätze der einzelnen Bundesländer nicht bei 50 % oder darüber liegen. Im Zuge der Corona-Epidemie wurde dieser Durchschnitts-Satz auf 75 % angehoben. Hierfür wurde das Grundgesetz geändert. Demnach würde die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt - und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es in der Vergangenheit geregelt war.

### **Revision Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte KdU und für BuT**

Die jährlichen Prozentsätze, über die sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II und an den BuT-Leistungen beteiligt, sind vorläufig und unterliegen im Folgejahr einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen. Im Rahmen dieser Revision, die im Juni 2020 rückwirkend bis Januar 2019 stattfand, musste die Landeshauptstadt München Erstattungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro wieder an den Bund zurückgeben.

### **Bayernweite Umverteilung für Flucht und BuT 2019**

Nach der Revision fand ebenfalls im Juli 2020 die bayernweite Umverteilung der Fluchtmittel und der Mittel für BuT für das Jahr 2019 statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen in diesen Bereichen miteinander verglichen. Ziel ist es, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für Flucht und BuT beteiligt wird. Dieses Verfahren wird für die flüchtlingsbedingten KdU und für die Mittel für BuT getrennt durchgeführt.

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer hohen KdU über die Bundesbeteiligung mehr als ihre tatsächlichen Aufwendungen erhalten und musste daher über 10 Mio. Euro als Verteilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Die tatsächlichen KdU für Flucht in Höhe von 19,6 Mio. Euro wurden der Landeshauptstadt München zu etwa 98 % ersetzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für BuT in Höhe von 7,8 Mio. Euro zu etwa 81 %.

#### **Bundeseeteiligung an den KdU 2021**

Die Quote der Bundeseeteiligung für das Jahr 2021 beträgt 70,6 %. Darin enthalten sind auch die Beteiligungssätze für die Abmilderung der Folgen der Pandemie in Höhe von 25 %, für Flucht in Höhe von 11,9 % und für BuT in Höhe von 4,9 %. Die Fluchtmittel und die Mittel für BuT sind vorläufig und unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend der bayernweiten Umverteilung.

### **4 Zielerreichung 2020 und Ziele 2021**

#### **4.1 Kommunale Ziele - Zielerreichung 2020**

Die Landeshauptstadt München hatte mit dem JC München für 2020 folgende Ziele vereinbart:

##### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung<sup>2</sup>**

Das JC München stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2019 im Jahr 2020 um 1 % gesteigert wird. (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus der Software Cockpit im aktuellen Rand<sup>3</sup> - t0 Messung).

Zielerreichung: Zum Stand 31.12.2020 verfehlt das JC München mit einer Integrationsquote von 10,3 % das ausgegebene Ziel von 13,9 % um 25,8 % bzw. 122 Integrationen. Es wurden 352 Integrationen erzielt.

##### **Inanspruchnahme BuT:**

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von BuT auf 45 % gesteigert wird. Diese Quote gilt für jedes Sozialbürgerhaus einzeln. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Zentrum für Wohnen und Migration.

---

2 Erläuterung: Gemeint sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kund\*innendaten „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ mit der Ausprägung „Ja“ beantwortet haben.

3 Erläuterung aktueller Rand: Es handelt sich hierbei um Kennzahlen, die nachträglichen Ladestandsveränderungen unterliegen. Sie sind noch nicht endgültig und härten erst in den Folgemonaten aus. Die Zielnachhaltung in der Bundesagentur für Arbeit findet auf Basis von t0-Daten statt (aktueller Rand). Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München wurde daher entschieden, die Kennzahl „Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ analog hierzu nach zuhalten.

Zielerreichung: Im Berichtsmonat Dezember 2020 konnte eine Inanspruchnahme der BuT- Leistungen von im Durchschnitt 38,2 % erreicht werden, wobei sich die einzelnen Sozialbürgerhäuser zwischen 30,5 % und 51,7 % bewegen. Eine vollständige Zielerreichung war aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

#### 4.2 Kommunale Ziele - Zielvereinbarung 2021

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2021 folgende Ziele vereinbart:

##### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung<sup>4</sup>**

Das JC München stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2020 im Jahr 2021 um 3,0 % gesteigert wird (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im aktuellen Rand - t0 Messung).

##### **Inanspruchnahme BuT**

Es wird ein Zwei-Jahresziel vereinbart. Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2021 die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe auf 40 % und im Jahr 2022 auf 45 % über alle Organisationseinheiten hinweg gesteigert wird.

#### 4.3 Bundesziele - Zielerreichung 2020

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2020 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt.

Zielerreichung zum 31.12.2020

Ziel	Jahres-Soll 2020	Ist Dezember 2020
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):	30,3 %	22,8 % *
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen** (LZB)): Insgesamt soll ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr mindestens 5,6 % betragen. Der Bestand im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich um 3,0 %.	- 5,6 %	+ 3,0 %

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA, Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

\* Die deutlich verfehlte Zielerreichung bei der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit lässt sich auf die unvorhergesehene Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Lockdowns zurückführen.

<sup>4</sup> Erläuterung: Gemeint sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kund\*innendaten „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ mit der Ausprägung „Ja“ beantwortet haben

\*\* Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

#### 4.4 Bundesziele - Zielvereinbarung 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2021 die „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und die „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC München vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):	26,0 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)): Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 0,3 % anwachsen.	0,3 %

#### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Behindertenbeirat hinsichtlich ihrer sie selbst betreffenden Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Jobcenter, GF**

**An die Agentur für Arbeit München**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Referatspersonalrat des Sozialreferates**

**An den Personalrat des Jobcenters**

**An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Gesundheitsreferat**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

z.K.

Am

I.A.